

TISCHVORLAGE 1.01

**FRAKTION
 DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION
 IM STADTRAT ZU NÜRNBERG**



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herr Oberbürgermeister
 Dr. Ulrich Maly
 Rathausplatz 2
 90403 Nürnberg

JhA am 18.06.15

OBEBÜRGERMEISTER		
16. JUNI 2015		
V	1 Zur Kie.	3 Zur Stellungnahme
RA/MB	2 z.w.V.	4 Antwort vor Anwendung vorlegen
		5 Antwort zur Umweltschritt vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
 Zimmer 58
 Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
 Telefon: 09 11 / 231 - 2907
 Telefax: 09 11 / 231 - 4051
 E-Mail: csu@stadl.nuernberg.de
 www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

mk / 16.06.2015
 Prof. Dr. Scheurlen

Satzung für Kindertageseinrichtungen – Jugendhilfeausschuss am 18.06.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die jährliche Vergabe von Plätzen in Kinderhorten Nürnbergs stellt für viele berufstätige Eltern einen kritischen Zeitpunkt dar, weil eine verlässliche langfristige Zusage der Unterbringung ihrer Kinder in Horten für eine reibungslose Fortsetzung ihres Arbeitsverhältnisses von größter Bedeutung ist.

Glücklicherweise ist es in den vergangenen Jahren dank der Bemühungen der Stadt gelungen, bei einer Vielzahl von Absagen auch in vielen kritischen Fällen eine akzeptable Lösung für die betroffenen Eltern und Kinder zu finden.

Dennoch benötigen berufstätige Eltern bezüglich der Unterbringung ihrer Kinder in einem Hort eine möglichst langfristige Planungssicherheit. Die reibungslose Fortführung bestehender Beschäftigungsverhältnisse für berufstätige Eltern mit einem oder mehreren Kindern ist für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf von zentraler Bedeutung. Diese Vereinbarkeit ist auch das erklärte Ziel des Bündnisses für Familien in Nürnberg.

Um dem Eindruck entgegen zu wirken, dass berufstätige Eltern bei der Berücksichtigung von Hortplätzen für ihre Kinder gegenüber Leistungsbeziehern zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II benachteiligt sind, stellt die CSU-Stadtratsfraktion daher zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss am 18.06.2015 folgenden

Antrag zu TOP 1 – Neufassung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen:

In der aktuellen, am 18.6.2015 vorgetragenen Neufassung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg wird §9 (3), Punkt 2 (Vergabekriterien für Hortplätze) abgeändert. Die Kriterien aus §9 (1) Punkt 2 a-c (Vergabekriterien für Krippenplätze) finden statt dessen Anwendung. Auf diese Weise ist eine Gleichbehandlung berufstätiger Eltern und Leistungsbeziehern zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II sicher gestellt.

Fax vorab!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Brehm
 Fraktionsvorsitzender

Eingang Jugendamt (J/D)

16. JUNI 2015

weiter an: *J.D. M. N. B. 134*

z.K. RS

z.w.V. z.St.

A15061800 - Kita-Satzung.doc

Antwort z. U. für

Wv

Kopie an: *J.D.*

Referat V

16. JUNI 2015

an: *J - Prof. I - 112-2*

z.w.V.

Stellungnahme

Antw. vor Abs. z.K.

Antw: z. Unterschriftvorl.